

## Selbstdeklaration mit Nachweisen

Hinweis: Dieses Dokument muss nur von denjenigen Anbietern ausgefüllt und unterzeichnet werden, welche über kein Zertifikat „öffentliches Beschaffungswesen“ der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verfügen. **Anbieter, welche ein gültiges Zertifikat besitzen, legen dem Angebot eine Kopie des Zertifikats bei (anstelle des Selbstdeklarationsformulars und der Nachweise).** Informationen zum Zertifikat: [www.bve.be.ch/zertifikat](http://www.bve.be.ch/zertifikat)

### Angaben zur offerierenden Firma

Name und Rechtsform

Adresse Firma

Mail-Adresse

### Angaben zur (allfälligen) Muttergesellschaft / Holding

Name und Rechtsform

Adresse des Hauptsitzes

Mail-Adresse

Falls eine Muttergesellschaft / Holding vorhanden ist: Wer hat das Lohnsystem festgelegt?

Muttergesellschaft / Holding

offerierende Firma

Anzahl Mitarbeitende

Männer:

Frauen:

Total:

davon Lernende:



### Wichtige Anmerkung zum Nachweis der Lohngleichheit von Frau und Mann

- Unternehmen, die mindestens 50 Mitarbeitende und mindestens 20 Frauen und 20 Männer beschäftigen, können mit dem Instrument Logib freiwillig einen Nachweis der Lohngleichheit erbringen.
- Logib ist auf derjenigen Unternehmensstufe anzuwenden (Mutter- oder Tochtergesellschaft), die das Lohnsystem festgelegt hat. Wenn das Lohnsystem von der Muttergesellschaft / Holding festgelegt wurde, sind alle Mitarbeiter der ganzen Muttergesellschaft / Holding anzugeben.
- (vgl. unten den speziellen Hinweis zur Lohngleichheit bei der Unterschrift sowie die beiliegende Information „Nachweis der Lohngleichheit von Frau und Mann“)

### Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Antwort:  
Ja / Nein

1. Halten Sie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge\*, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften ein?

\*Im Bereich des ehemaligen Landesmantelvertrages Bauhauptgewerbe (LMV):  
Einhaltung LMV 08

2. Halten Sie die Lohngleichheit für Mann und Frau ein (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)?

3. Sind Sie bereit, bei allenfalls beigezogenen Subunternehmen die unten von Ihnen eingeforderten Bestätigungen einzuverlangen und zu kontrollieren, bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen?

### Steuern und Sozialabgaben

4. Haben Sie alle geschuldeten Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern bezahlt?

5. Haben Sie die geschuldete Mehrwertsteuer bezahlt?

6. Haben Sie die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile bezahlt?

## Umweltgesetzgebung

Antwort:  
Ja / Nein

7. Halten Sie im Rahmen der Produktion die schweizerische und bernische Umweltgesetzgebung ein?

## Konkursverfahren / Pfändung

8. Können Sie bestätigen, dass gegen Sie kein Konkursverfahren läuft und dass bei Ihnen in den vergangenen zwölf Monaten keine Pfändung vollzogen worden ist?

## Nachweise

Die Unterzeichnenden beweisen die Richtigkeit der obigen Angaben mit folgenden schriftlichen Nachweisen

- der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags (bei Branchen ohne GAV: Revisionsstelle bezüglich der Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen)
- der Steuerbehörde am Geschäftssitz (Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern) bezüglich Bezahlung aller geschuldeten Steuern.
- der Mehrwertsteuerbehörde bezüglich Bezahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer
- der AHV-Ausgleichskasse bezüglich Bezahlung der geschuldeten AHV, IV, EO und ALV Beiträgen
- der Pensionskasse (geschuldete BVG-Beiträge der Arbeitnehmenden)
- des Konkurs- und Betreibungsamtes
- der Suva (oder einer anderen Versicherungsgesellschaft) betreffend Bezahlung der geschuldeten Betriebsunfallversicherung und der Nicht Betriebsunfallversicherung
- der Krankentaggeldversicherung, sofern im GAV vorgeschrieben
- Firmen im Bauhauptgewerbe: Bestätigung Stiftung FAR bezüglich flexibler Altersrücktritt (FAR)
- freiwillig: Logib-Fazitblatt (vgl. unten den speziellen Hinweis zur Lohngleichheit bei der Unterschrift sowie die beiliegende Information „Nachweis der Lohngleichheit von Frau und Mann“)

Die Nachweise dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen gleichwertige Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstdeklaration übernehmen die Anbietenden die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen von der eigenen Unternehmung und allenfalls beigezogenen Subunternehmen eingehalten werden.

**Die Anbietenden nehmen zur Kenntnis, dass die Auftraggebenden bei Falschangaben oder Missachtung der obigen Grundsätze**

- a) den Zuschlag jederzeit widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen,
- b) die Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von fünf Prozent des gesamten Auftragswertes verlangen und/oder
- c) den fehlbaren Anbietenden bis zu fünf Jahren von künftigen Beschaffungen ausschliessen können.

**Spezieller Hinweis zur Lohngleichheit von Frau und Mann:**

**Die Anbietenden nehmen zur Kenntnis, dass die Auftraggebenden nach dem Zuschlag Stichproben-Kontrollen durchführen, falls das Logib-Fazitblatt nicht freiwillig der Offerte beigelegt worden ist** (vgl. beiliegende Information „Nachweis der Lohngleichheit von Frau und Mann“).

Ort und Datum:

Firma / Bietergemeinschaft\* (Stempel und Unterschrift)

.....  
\* Bei Bietergemeinschaft haben alle Beteiligten diese Erklärung zu unterschreiben

Beilagen: die oben verlangten Bestätigungen

# Nachweis der Lohngleichheit von Frau und Mann

**Wichtige Information für Unternehmen - insbesondere solche mit mindestens 50 Mitarbeitenden und je 20 Frauen und Männern**

## 1 Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann - Pilotversuch im Kanton Bern bis Ende 2012

Die Bundesverfassung verlangt von allen Unternehmen, dass sie Frauen und Männern für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn bezahlen (Art. 8 Abs. 3). Bis vor Kurzem mussten Unternehmen für die Überprüfung der Lohngleichheit eine Expertise durch eine Fachperson erstellen lassen. Neu können sie kostenlos das einfache Selbsttestinstrument Logib nutzen (<http://www.logib.ch>), das von den Dachverbänden der Wirtschaft und vom Bund empfohlen wird („Lohngleichheits-Dialog“). Der Kanton Bern testet Logib in den Jahren 2011 und 2012 auf freiwilliger Basis, um aufgrund der Erfahrungen eine definitive Lösung zu erarbeiten.

## 2 Ab sofort Stichproben-Kontrollen bei Zuschlag

Die Ämter der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) und das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) lassen neu Stichproben-Kontrollen bei Unternehmen durchführen, die den Zuschlag erhalten haben.

- Zuschlagsempfängerinnen und –empfänger, die sich nicht an der freiwilligen Vorbereitungsphase beteiligt haben (siehe Ziffer 5), können ab Anfang 2011 von der Infostelle öffentliche Beschaffungen der BVE aufgefordert werden, die Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann mittels Logib nachzuweisen.
- Sie sind dann verpflichtet, innert 40 Tagen die CD-Rom mit dem vollständigen Logib-Datensatz und der vollständigen Auswertung (inkl. Fazitblatt) einzureichen.
- Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn die Lohndifferenz gemäss Logib-Analyse statistisch signifikant kleiner als 5 Prozent ist. Bei einer grösseren Lohndifferenz wird das Unternehmen aufgefordert, auf eigene Kosten eine vertiefte Abklärung mit erweiterter Regressionsanalyse durchzuführen und diese einzusenden.
- Ein Unternehmen, das die Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann auch mit dieser vertieften Abklärung nicht belegen kann, wird gemäss Artikel 8 Absatz 2 ÖBG von künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen, bis es den Lohngleichheits-Nachweis erbringen kann.

## 3 Rechtliche Grundlagen

Das öffentliche Beschaffungsrecht in der Schweiz verlangt auf allen Ebenen, dass Unternehmen die Lohngleichheit von Frau und Mann einhalten. Bund: Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB); Kantone: Artikel 11 Buchstabe f Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB); Kanton Bern: Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe f der zugehörigen Verordnung (ÖBV).

## 4 Empfehlung

Wir empfehlen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitenden und gemischter Belegschaft (mindestens 20 Frauen bzw. Männer), die Software Logib ab sofort anzuwenden und allfällige nicht erklärbare Lohnunterschiede so rasch wie möglich zu beheben.

## 5 Freiwillige Beteiligung Ihres Unternehmens an der Vorbereitungsphase 2011 – 2012

Unternehmen können ab Anfang 2011 bis Ende 2012 freiwillig die Ergebnisse ihrer Lohn-gleichheitsanalyse mit Logib nachweisen, indem sie ihrer Offerte die Logib-Auswertung, das sogenannte „Logib-Fazitblatt“, beilegen.

### Vorteile der freiwilligen Beteiligung

Welche Vorteile haben Unternehmen, wenn sie das Logib-Fazitblatt freiwillig einreichen?

- Keine Stichproben-Kontrollen (Ziffer 2 oben): Sie werden bis Ende 2012 nicht kontrolliert.
- Kein Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren (Ziffer 2 oben): Falls das Unternehmen bei der Anwendung von Logib eine Lohndifferenz feststellt, die grösser als 5 Prozent ist, so kann es diese bis Ende 2012 ohne Gefahr eines Ausschlusses beheben.
- Kostenloser Support (Ziffer 8 unten): Tauchen bei der Anwendung von Logib Fragen auf, steht kostenloser Support zur Verfügung. Sie erhalten zudem ein kurzes Feedback zum eingereichten Logib-Fazitblatt.
- Imagegewinn: Der konkrete Nachweis, dass das Unternehmen die Lohn-gleichheit von Frau und Mann einhält, ist positiv für das Image des Unternehmens.

## 6 Für welche Unternehmen gilt Logib?

- Logib kann von Unternehmen angewendet werden, die mindestens 50 Mitarbeitende und mindestens 20 Frauen und 20 Männer beschäftigen.
- Logib ist auf derjenigen Unternehmensstufe anzuwenden (Mutter- oder Tochtergesellschaft), die das Lohnsystem festgelegt hat. **Wenn das Lohnsystem von der Muttergesellschaft / Holding festgelegt wurde, sind alle Mitarbeiter der ganzen Muttergesellschaft / Holding anzugeben.**

## 7 Welche Unterlagen werden bei einer freiwilligen Beteiligung eingereicht?

Zusammen mit den übrigen verlangten Nachweisen zu Steuern und Sozialabgaben legen Sie dem Selbstdeklarationsformular das Logib-Fazitblatt mit den Ergebnissen der Logib-Auswertung bei. Das Logib-Fazitblatt wird

- mit Firmenstempel, Datum und Unterschrift versehen und
- in einen geschlossenen Umschlag gelegt mit dem Adress-Vermerk „zuhanden Infostelle öffentliche Beschaffungen“.

## 8 Support

### Generelle Auskünfte zum Verfahren:

Infostelle öffentliche Beschaffungen, Projekt Logib, Beat Seiler,  
Tel. 031 633 31 21, Mail: vorname.name@bve.be.ch

### Kostenlose Auskünfte zur Software Logib (Programm, Auswertung etc.)

Martin Urech, Tel. 031 371 90 46, Mail: vorname.name@blu-gmbh.ch

Weitere Informationen und Hinweise auf Informationsveranstaltungen zu Logib finden Sie auf <http://www.bve.be.ch/logib> > Lohn-gleichheit für Männer und Frauen.